

# Glossar für Psychotherapeutische Ausbildungs- institute

Zum besseren Verständnis sind folgend einige zentrale Begriffe erläutert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

## Befragungszeitraum 2016

Um die Vergleichbarkeit der Angaben zwischen verschiedenen Versorgungseinrichtungen zu gewährleisten und das Ausfüllen zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, alle Ihre Angaben auf das Jahr 2016 zu beziehen. Sollte Ihr Ausbildungsinstitut nicht im gesamten Jahr 2016 Leistungen angeboten haben, werden wir dies bei der Auswertung entsprechend berücksichtigen.

## Zur Einrichtung „Psychotherapeutische Ausbildungsinstitute“

Unter dem Begriff „Psychotherapeutische Ausbildungsinstitute“ verstehen wir alle Ausbildungsstätten für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die den Anforderungen von § 6 Absatz 2 PsychThG entsprechen und in denen im Rahmen der Praktischen Ausbildung psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt werden.

## Psychoonkologische Angebote/Leistungen

In Hinblick auf die in einem Ausbildungsinstitut regelmäßig erbrachten psychotherapeutischen Leistungen möchten wir den Begriff der psychoonkologischen Versorgung zusätzlich präzisieren: In diesem Zusammenhang verstehen wir unter einer psychoonkologischen Versorgung konkret die psychotherapeutische Behandlung eines Krebspatienten (und/oder eines Angehörigen), in welcher entweder eine psychoonkologische Schwerpunktsetzung bestand oder der Krebserkrankung sowie –behandlung eine relevante Bedeutung im Behandlungsverlauf zukam.

## Krebspatienten

Die Formulierung „Krebspatienten“ schließt alle Altersgruppen, d.h. sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche, mit ein.

## Angehörige

Mit der Formulierung „Angehörige“ sprechen wir neben den familiären Angehörigen der krebserkrankten Person auch die Personen des „unmittelbaren sozialen Umfelds“ an.

## Leitung

Mit dem Begriff „Leitung“ sprechen wir die mit Leitungsaufgaben betrauten Personen an sowie alle, die zuverlässig Auskunft über die einzelnen Fragegruppen geben können und dürfen. Uns ist bewusst, dass Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten insbesondere in größeren Einrichtungen unterschiedlich verteilt sein können. Ein Delegieren der Beantwortung einzelner Fragen ist unter Umständen empfehlenswert, um eine möglichst hohe Validität der Angaben zu gewährleisten.

### **Psychoonkologische Fort- oder Weiterbildung**

Bezüglich einer psychoonkologischen Fort- oder Weiterbildung orientieren wir uns an den Anforderungen der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG), welche einen Umfang von mindestens 120 Fortbildungseinheiten à 45 Minuten vorsieht und von der DKG entsprechend anerkannt wurde.

### **Richtlinien-Psychotherapie nach G-BA**

Innerhalb der Psychotherapie müssen wir Therapieverfahren, die von dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) anerkannt wurden, gesondert betrachten. Der G-BA hat folgende Therapieverfahren als wirksam anerkannt, welche in unterschiedlichsten Settings zum Einsatz kommen.

- Analytische Psychotherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Verhaltenstherapie

Ausschließlich im Rahmen einer Behandlung mit einem der oben genannten Richtlinienverfahren zählen zusätzlich EMDR (bei Posttraumatischen Belastungsstörungen) und neuropsychologische Therapie (bei organisch bedingten psychischen Erkrankungen) mit zu den von dem G-BA anerkannten Behandlungen. Diese werden folglich in unserem Fragebogen nicht zusätzlich unter den Richtlinien-Verfahren abgefragt, sondern unter diesen subsumiert.